

IGEFA SE Rücknahmebedingungen zu Pfand-, Leih- und Leergebinden

- Die Anmeldung zur Rücknahme von Leergutgebinden muss mindestens 48 Stunden vor Abholtermin, mit Angabe der Gebindegröße und Menge eingehen
- Die Anmeldung kann schriftlich oder telefonisch erfolgen
- Die Abholung von Gebinden erfolgt im Standard in Verbindung mit einer Warenlieferung
- Nicht angemeldete Gebinde können von unserem Fuhrpark aus rechtlichen Gründen nicht transportiert werden
- Anforderungen an das Gebinde:
 - Restentleert
 - Unbeschädigt, mit Originalverschluss dicht verschlossen und mit dem Original-Gefahrgutkennzeichen gekennzeichnet
 - Keine Anhaftungen von Gefahrstoffen oder Füllresten
 - Drumtainer, Protec und Safepack ohne Restfüllgut und ohne innere/äußere Verunreinigungen
- Rücknahme von Kiehl Leergebinden gem. Kundeninformation Kiehl zur Leergutrücknahme vom 29.02.2024 nach ADR 1.1.3.5
- Keine Rücknahme von Gebinden, die nicht von einer Niederlassung der IGEFA SE geliefert wurden

IGEFA SE Rücknahmebedingungen zu Pfand-, Leih- und Leergebinden



Pflichten des Fahrzeugführers

§28 GGVSEB (1) u. §10 GGBefG – Der Fahrzeugführer im Straßenverkehr hat kein Versandstück zu befördern, dessen Verpackung erkennbar unvollständig oder beschädigt, insbesondere undicht ist, so dass gefährliches Gut austritt oder austreten kann.

4.1.1.1 ADR u. §10 GGBefG – Ebenso muss darauf geachtet werden, dass keine gefährlichen Rückstände an der Verpackung haften.

Pflichten des Verladers (Kunde)

§21 GGVSEB (1) - Der Verloader hat bei der Übergabe verpackter gefährlicher Güter oder ungereinigter leerer Verpackungen zur Beförderung zu prüfen, ob die Verpackung erkennbar unvollständig, beschädigt oder an der Außenseite mit Anhaftungen gefährlicher Rückstände versehen ist. Er darf ein Versandstück zur Beförderung erst übergeben, wenn der Mangel beseitigt worden ist.

Bei Nichteinhaltung drohen den Beteiligten – Verloader und Fahrzeugführer – bei Verkehrskontrollen empfindliche Strafen von bis zu 500€.

Johannes Kiehl KG Robert-Bosch-Str. 9 D-85235 Odelzhausen

Direktwahl 08134 930531
Fax 08134 930566
29. Februar 2024
Schw

Kundeninformation zur Kiehl-Leergutrücknahme

Die Kiehl-Leergutrücknahme erfolgt in Zusammenarbeit mit der Igefa nach ADR 1.1.3.5
Folgende Kriterien sind zu beachten:

- Das Kiehl-Leergebinde muss vollständig entleert sein
- Die Gebinde sind unbeschädigt und haben keine Anhaftungen von Gefahrstoffen oder Füllresten
- Das Gebinde muss mit dem Originalverschluss dicht verschlossen sein
- Die Originaletikettierung muss auf dem Gebinde verbleiben.
Etwaige Gefahrgutkennzeichen und GHS Label dürfen nicht entfernt werden
- Die Gebinde (Flaschen und Kanister) sind im Rücknahmepack der Firma Kiehl gesammelt
- Der Kiehl-Rücknahmepack ist eine flüssigkeitsdichte Umverpackung, muss unversehrt und mit dem mitgelieferten Bändchen gut verschlossen sein.
- Der Kiehl-Rücknahmepack muss stehend, mit verschlossener Öffnung nach oben, transportiert werden.

Freundliche Grüße aus Odelzhausen

JOHANNES KIEHL KG

Johannes KIEHL KG
Robert-Bosch-Straße 9
D-85235 Odelzhausen

HRA 50580 AG München
USt/VAT No. DE127690216

Tel. +49 (0) 81 34 / 93 05-0
Fax +49 (0) 8134 / 64 66

www.kiehl-group.com
info@kiehl-group.com

Niederlassungen:
Elmshorn/Hamburg, Magdeburg,
Genshagen/Berlin, Hannover,
Köln/Parz, München, Nürnberg,
Rödermark/Frankfurt

HypoVereinsbank München
BLZ 700 202 70 · Konto 660 137
BIC: HYVEDE33XXX · IBAN: DE75 7002 0270 0000 6601 37
Raiffeisenbank Odelzhausen
BLZ 701 691 86 · Konto 111 600
BIC: GENODEF10DZ · IBAN: DE88 7016 9186 0000 1116 00

